

# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Allgemeines Wohngebiet „Allershofener Brunnen - Nord“ gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren i.V.m § 13a BauGB hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

---

Der Gemeinderat Berggau hat in der Sitzung vom 18.12.2019 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird:

„Die Gemeinde Berggau stellt einen Bebauungsplan gemäß §13b BauGB im beschleunigten Verfahren i.V.m. § 13a BauGB für ein allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) mit der Bezeichnung „Allershofener Brunnen - Nord“ auf.

Er umfasst die Ausweisung der bisher als ausschließlich landwirtschaftliche Fläche genutzten Grundstücke von Fl.Nr. 267/2, 269, 270, 271, 272, 272/2, 273, 274, 275, 277 und 278, jeweils der Gemarkung Berggau als „Allgemeines Wohngebiet (WA-Fläche)“ nach § 4 BauNVO.

Die zur Festsetzung des „Allgemeinen Wohngebiets“ vorgesehene Fläche von ca. 42.000 m<sup>2</sup> schließt im Süden und Osten an das Baugebiet „Am Eberhard“ an. Im Norden wird die Planungsfläche durch die Kreisstraße NM 44 (Fl.Nr. 3657, Gemarkung Berggau) und im Westen durch den gemeindlichen Weg Fl.Nr. 278, Gemarkung Berggau begrenzt.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:




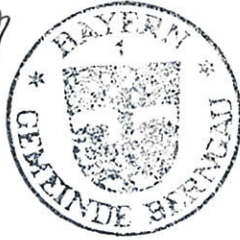
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht. Des Weiteren erfolgt hiermit die Bekanntmachung gem. § 13b i.V.m. § 13a BauGB.

Der Bebauungsplan kann aufgrund der Plangebietsgröße und der geplanten Nutzung als Wohngebiet im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt werden. Nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB wird

bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren u.a. auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 verzichtet (§ 13a Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 13a Abs. 3).

Neumarkt i.d.OPf, den 19. Dezember 2019

  
Großhauser  
2. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am	20.12.2019
Abgenommen am	22.01.2020